



# Curriculum

für das

## **JOINT MASTERSTUDIUM IN COMPARATIVE SOCIAL POLICY AND WELFARE**

(JOINT MASTERSTUDIUM IN VERGLEICHENDER SOZIALPOLITIK UND  
WOHLFAHRTSSTAATLICHER SYSTEME)

an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU), an der Mykolas Romeris  
Universität (MRU) und an der Universität von Tampere (UTA)

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zielsetzung .....	3
§ 2 Der Aufbau des Masterstudiums .....	5
§ 3 Zulassung .....	6
§ 4 Pflichtfächer .....	7
§ 5 Lehrveranstaltungen .....	8
§ 6 Master Thesis .....	11
§ 7 Prüfungsordnung .....	12
§ 8 Zeugnis und akademischer Grad .....	13
§ 9 Qualitätssicherung .....	13
§ 10 In-Kraft-Treten .....	13

## § 1 Zielsetzung

### **(1) Allgemeine Bestimmungen**

Das Curriculum des Joint Degree Masterstudiums wurde gemeinsam von drei Partneruniversitäten unter der Schirmherrschaft der Mykolas Romeris Universität (MRU) in Litauen erarbeitet. Den Studierenden wird ein gemeinsamer akademischer Grad, mit den in diesen Staaten damit verbundenen Rechten, von allen teilnehmenden Universitäten verliehen.

### **(2) Kooperationspartner**

Die Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner des Joint Degree Masterstudiums sind die Mykolas Romeris University (MRU) in Litauen, die University of Tampere (UTA) in Finnland und die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) in Österreich. Die Partneruniversitäten bieten ein gemeinsames Curriculum an, das einem Aufwand von 120 ECTS entspricht und zu einem Joint Master's Degree führt.

### **(3) Ziele des Masterstudiums**

Die Organisation des Studienprogramms stellt sich nicht nur den (inter-)kulturellen Herausforderungen, sondern hat zum Ziel das kritische und kreative Denken im Bereich zeitgenössischer wohlfahrtsstaatlicher Forschung und der vergleichenden Erforschung der Sozial- und Gesellschaftspolitik zu fördern. Voneinander-Lernen, individuelle Lehre, Fördern und Fordern der Studierenden wie der länderübergreifende fachliche Austausch sowohl der Studierenden wie auch der Lehrenden fördern ebenfalls die einzigartige, interdisziplinäre und transnationale Konzeption und Zielsetzung des Studienprogramms.

Durch die Ausbildung zu qualifizierten AnalytikerInnen und ForscherInnen werden die Karrierechancen in nationalen, europäischen oder internationalen Organisationen in den Bereichen Wohlfahrtsstaaten/Management/wohlfahrtsstaatliche Systeme, nationale, vergleichende und internationale Sozialpolitik, wie auch in der Entwicklung und Evaluierung von sozialpolitischen Programmen gestärkt.

Das Studienprogramm soll zu mehr Transparenz, zu Förderung von Studierenden- und Lehrendenmobilität und zu einer vergrößerten internationalen „employability“ der AbsolventInnen führen. Besonders die Förderung der Mobilität und der Etablierung der jungen WissenschaftlerInnen in der Scientific community soll gefördert werden.

Es stellt ein wichtiges Instrument für eine gemeinsame Qualitätssicherung und zur gegenseitigen Anerkennung von akademischen Graden und Qualifikationen dar.

Zweck dieses Studiums ist die wissenschaftliche Erschließung und Vertiefung der Forschung im Bereich vergleichender Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaaten sowie die Förderung interkultureller Perspektiven im Rahmen einer gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Kompetenz- und Wissensvermittlung in einem internationalen Rahmen und deren Vermittlung als Schlüsselqualifikation.

Die akademische Qualifizierung der Studierenden wird im Rahmen dieses Studienprogramms in einem internationalen Kontext spezifiziert und die wissenschaftliche Berufsbildung zu ExpertInnen auf europäischer Ebene perfektioniert. AbsolventInnen des Joint Masterstudiums werden in der Lage sein, ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten in Wohlfahrtsstaatsystemen und vergleichender Sozialpolitik theoretisch und praktisch anwenden zu können. Sie werden mit hoher (inter-)kultureller und wissenschaftlich-analytischer Kompetenz ausgestattet und haben tiefgreifende Kenntnisse in Wohlfahrtsstaatstheorien, sozialpolitischer Systeme und Methoden.

Die drei Partneruniversitäten sind in Ländern angesiedelt, die drei verschiedenen Wohlfahrtsstaatstypen entsprechen.

Darüber hinaus werden verschiedene – fachspezifische und allgemein berufsrelevante – Qualifikationen erworben, wodurch Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, nach Studienabschluss in einer Vielzahl von Berufsfeldern tätig zu werden. Die Studierenden haben dank der IT-unterstützten Lehre die einmalige Gelegenheit, ihr Fachwissen in einer internationalen Lernumgebung zu akquirieren, ohne längere Zeit physisch im Ausland studieren zu müssen. Durch die flexible Lehre birgt das Studienprogramm auch die Möglichkeit berufsbegleitend studieren zu können. PraktikerInnen und der wissenschaftliche Nachwuchs können ihre akademischen Studien in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in diesem Joint Master Programme fortsetzen, ihr Wissen und ihre Kenntnisse in diesem spezialisierten Bereich erweitern, vertiefen und perfektionieren.

### **(3) Qualifikationsprofil**

Folgende Qualifikationen werden im Masterstudium erworben:

- a) Die Fähigkeit zur Identifizierung der europäischen Dimension in der Sozialpolitik und in wohlfahrtsstaatlichen Systemen.
- b) Die Anwendung hoher kultureller und wissenschaftlich-analytischer Kompetenz in der Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis im Bereich der angewandten Sozialpolitik und der wohlfahrtsstaatlichen Forschung.
- c) Die Fähigkeit sich im Rahmen einer offenen und kritischen Prüfung mit vergleichender Forschungstätigkeit im Bereich der Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaaten auseinander setzen, wie auch selbst durchführen zu können.
- d) Kenntnis der sozial- und gesellschaftspolitischen Institutionen und AkteurInnen, ihrer Struktur, Verbindung und Funktion.
- e) Kenntnis und Verstehen der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Verfahren der vergleichenden und interdisziplinären Wohlfahrtsstaatsforschung, der Sozialpolitik- und Sozialdatenforschung.
- f) Kenntnis und Anwendung von Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung, wie der Arbeit mit statistischen Datenarchiven.
- g) Interkulturelle Kompetenz.
- h) Die Fähigkeit sich schriftlich und mündlich wissenschaftlich ausdrücken zu können, wissenschaftliche Arbeiten verfassen und verteidigen zu können, sowie Vorträge halten zu können.
- i) Die Fähigkeit sich in unterschiedlichen Bereichen als WissenschaftlerIn und PraktikerIn bewähren und arbeiten zu können, angefangen in der Sozialpolitik, wohlfahrtsstaatlichen Systemen, Gesellschaftspolitik, Statistik, sozialen Sicherungssystemen, Sozialversicherungssystemen, Arbeitsmarktpolitik, Armut und soziale Ausgrenzung, Gender, usw.
- j) Ein zusätzlicher Mehrwert des Programms ist die wissenschaftliche Arbeit in englischer Sprache.

#### **(3.1) Berufsfelder: Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt und weiterführende Studien**

Zu den Berufsfeldern, die diese Kompetenzen erfordern, gehören: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder, Tätigkeiten in der Sozial- und Gesellschaftsanalyse, Sozialforschung und –analyse, Forschungsbereiche im NGO und NPO Bereich, öffentlicher Dienst, europäische und internationale Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit, Tätigkeiten im Kulturbereich, internationale Kooperationen, Vorbereitung auf weitere Doktoratsstudien.

## § 2 Der Aufbau des Masterstudiums

### (1) Dauer des Studienprogramms

Allen von den Studierenden erbrachten Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Das Joint Degree Masterstudium umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte bzw. 40 Semesterstunden (SSt.). Die Regelstudiendauer beträgt vier Semester bzw. zwei Jahre (gemäß den jeweils geltenden Statuten der Partneruniversitäten).

### (2) Inhaltliche Gliederung des Studienprogramms

ECTS-Anrechnungspunkte werden wie folgt zugeteilt:

Fächer	ECTS	SST
Comparative European Welfare Regimes and Comparative Social Policy	25	15
National Systems of Work and Social Security	15	6
Gender and the Welfare State	6	3
Working Europe	6	3
Poverty and Social Exclusion	4	2
Empirical Studies on European Systems: Work, Welfare and Social Security	18	9

Zusätzlich sind die Absolvierung eines Praktikums und die Vorlage und Verteidigung einer Masterarbeit vorgesehen.

Practicum	6	
Master's thesis module	40	2
• Master's thesis course (7 ECTS/2 SST)		
• Master thesis (30 ECTS)		
• Masterabschlussprüfung (3 ECTS)		
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>40</b>

### (3) Aufbau des Masterstudiums

Jedes Semester startet mit einem Intensivprogramm an einer der drei Partneruniversitäten (Dauer zwei Wochen). Während der zwei Intensivwochen beginnen die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters aller beteiligten Partnerinstitutionen in Blockeinheiten, die anschließend in wöchentlich stattfindenden Lehrveranstaltungen weitergeführt werden. Während des Semesters arbeiten Studierende und Lehrende in den Lehrveranstaltungen via Online Lern- und Lernumgebungen. Während der Intensivprogramme finden die Lehrveranstaltungsprüfungen des vorangegangenen Semesters statt.

Zu Beginn des ersten Semesters wird das Intensivprogramm von der Mykolas Romeris University in Litauen organisiert und findet auch dort statt. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden folgende Lehrveranstaltungen, die als Blocklehrveranstaltungen dort begonnen werden und während des Semesters mit Unterstützung von Fernlehrelementen fortgeführt werden:

Lehrveranstaltungen	ECTS	SSt.
Theories of welfare states (basic module)	5	3
Comparative social policy (basic module)	5	3
Methods (approach)	4	2
Case studies of national social security system of Lithuania	3	1
Working Europe (European employment systems)	6	3
Social inequality and exclusion	4	2

Am Beginn des zweiten Semesters wird das Intensivprogramm von der Johannes Kepler Universität in Linz organisiert und findet dort statt. Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden folgende Lehrveranstaltungen, die als Blocklehrveranstaltungen dort begonnen werden und während des Semesters mit Unterstützung von Fernlehrelementen fortgeführt werden:

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>ECTS</b>	<b>SSt.</b>
Theories of welfare states (extension module)	5	3
Comparative social policy (extension module)	5	3
Qualitative methods	5	3
Quantitative methods	5	3
European social science data archive	4	1
Case studies of national social security system of Austria	3	1
Gender and the welfare state	6	3

Am Beginn des dritten Semesters wird das Intensivprogramm von der University of Tampere in Finnland organisiert und findet dort statt. Im dritten Semester absolvieren die Studierenden folgende Lehrveranstaltungen, die als Blocklehrveranstaltungen dort begonnen werden und während des Semesters mit Unterstützung von Fernlehrelementen fortgeführt werden:

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>ECTS</b>	<b>SSt.</b>
Synthesis in theories of welfare states and comparative social policy	5	3
Case studies of the national social security system of Finland	3	1
Synthesis in comparison of system of work and social security in three countries Lithuania, Austria, Finland	6	3
Master's thesis course	7	2

Spätestens während des dritten Semesters müssen die Studierenden ein Praktikum in einer EU-Institution oder einer NGO oder NRO mit Sitz in Brüssel oder Straßburg absolvieren.

Während des dritten und vierten Semesters arbeiten die Studierenden an ihrer Masterarbeit.

Um nach dem vierten Semester einen Joint Master's Degree zu erhalten, müssen die Studierenden das Studienprogramm, bestehend aus 120 ECTS gemäß diesem Curriculum, absolvieren.

Die Teilnahme an den Intensivwochen ist verpflichtend. Im Falle einer Verhinderung muss der Lernstoff nachgelernt, die fehlenden Leistungen nachgebracht und in Form von individuell, im Einvernehmen mit dem/der Studierenden und dem/der Lehrenden festgesetzten Prüfungen überprüft und dokumentiert werden.

#### **(4) Arbeitspensum in Stunden**

Das Curriculum enthält 1500 Arbeitsstunden im Jahr, das entspricht 60 ECTS (§ 51 Abs 2 Z 26 UG 2002).

### **§ 3 Zulassung**

Für dieses Masterstudium zugelassen sind nur solche Personen, die zuvor einen Bachelor- oder Diplomgrad in Soziologie, Sozialwirtschaft, Politikwissenschaften oder einen gleichwertigen Abschluss in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erworben haben. Absolventinnen bzw. Absolventen eines anderen Studiums können zugelassen werden, wenn das bereits absolvierte

Studium im üblichen Zulassungsverfahren der jeweiligen Stammuniversität, an der sich der oder die Studierende bewirbt, geprüft und als äquivalent beurteilt wird.

Wenn sich Studierende für das Joint Master Programm bewerben, die keinen Abschluss in den erwähnten Studienrichtungen der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplin haben, können ihre fehlenden Kenntnisse durch die Auflage zusätzlicher Prüfungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Partneruniversitäten nach geholt werden.

Ausreichende Englischkenntnisse (entsprechend Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, GERS) werden empfohlen.

Die Zulassung der Studierenden wird von den Partneruniversitäten separat organisiert und gemäß der jeweils geltenden nationalen Rechtsvorschriften abgewickelt. Die Zulassung der Studierenden, deren Stammuniversität die Johannes Kepler Universität Linz ist, erfolgt an der Johannes Kepler Universität Linz. Die Zulassung der Studierenden an der JKU, deren Stammuniversität eine Partneruniversität ist, erfolgt während des ersten Intensivprogramms. Diese Studierenden erhalten einen Austauschstudierendenstatus.

Aufnahme- und Studiengebühren werden gemäß der nationalen Rechtsvorschriften der jeweiligen Stammuniversität des/der Studierenden abgewickelt und eingehoben.

## § 4 Pflichtfächer

### (1) Aufzählung der Pflichtfächer

Fächer	ECTS	SSt.
Comparative European Welfare Regimes and Comparative Social Policy	25	15
1. Theories of Welfare States (T1+T2)	10	6
2. Comparative European Social Policy (SP1+SP2)	10	6
3. Synthesis (TS1)	5	3
National Systems of Work and Social Security	15	6
1. East European model (NS1a)	3	1
2. Continental model (NS1b)	3	1
3. Nordic model (NS1c)	3	1
3. Synthesis (NS2)	6	3
Gender and the Welfare State (NS3)	6	3
Working Europe (NS4)*	6	3
Social inequality and exclusion (NS5)*	4	2
Empirical Studies on European Systems: Work, Welfare and Social Security	18	9
Approaches to comparative social policy studies (M1)	4	2
Qualitative Methods (M2)	5	3
Qualitative Methods (M3)	5	3
European social science data archive (M4)	4	1
PR		
Field Studies and Practicum in EU-Institutions	6	
Master's thesis course (MTc)	7	2

\*Freie Lehrveranstaltungen

## (2) Strukturelle Organisation des Curriculums

Der Curriculum des Joint Master Programms sieht folgenden Studienverlauf vor:

	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
	LVA	ECTS	LVA	ECTS	LVA+PR	ECTS		ECTS
<b>Theorie</b>	T1	5	T2	5	TS 1	5		
	SP1	5	SP2	5				
<b>Nationale Systeme</b>	NS1a	3	NS1b	3	NS1c	3		
	NS4	6	NS3	6	NS2	6		
	NS5	4						
<b>Methoden</b>	M1	4	M2	5				
			M3	5				
			M4	4				
<b>Praktikum</b>					PR	6		
<b>Master's thesis module</b>					MTc	7	MT MAP	30 3
<b>Summe</b>	6	27	7	33	4+1	27		33
	LVA	ECTS	LVA	ECTS	LVA+PR	ECTS		ECTS

## § 5 Lehrveranstaltungen

### (1) Allgemeines

Die Organisation und Durchführung der an der Johannes Kepler Universität Linz abzuhaltenden Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß der Satzung der Johannes Kepler Universität/ Satzungsteil Studienrecht. Die Organisation und Durchführung der an den Partneruniversitäten abzuhaltenden Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß den jeweils geltenden Statuten an den Partneruniversitäten.

Bei allen Arten von Lehrveranstaltungen steht die fachliche, didaktische und organisatorische Zusammenarbeit von LehrveranstaltungsleiterInnen und Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Vordergrund. Diese Bestimmung wird auch bewusst im Zusammenhang mit der Erweiterung des studentischen Beitrags in Lehre und Forschung gesehen, um ein selbstbestimmtes Studium für die Studierenden zu ermöglichen.

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Die Online Lehr- und Lernumgebung ist „Moodle“. Neben den regulären Online-Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten werden von den Partneruniversitäten gemeinsam vorbereitete Lehrformen (Intensivprogramme) für die Absolvierung des Joint-Degree-Studiums herangezogen.

### (2) Lehrveranstaltungsarten

#### (2.1) Kurse (K)

(1) Kurse vermitteln wissenschaftliches Grundwissen einer bestimmten Fachdisziplin. Diese werden im Allgemeinen von UniversitätslehrerInnen mit *venia docendi* abgehalten.

(2) Wesentlich für einen Kurs ist die laufende Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden. Die konkrete Ausgestaltung der Interaktion wie z. B. Diskussionsrunden, Gruppenarbeiten, Übungsbeispiele und ähnliches ist dabei der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung überlassen. Teilungsziffer: 200.

(3) Der in Semesterstunden angegebene Umfang der Lehrveranstaltungen definiert die Menge des zu vermittelnden Lehrstoffes. Die Art der tatsächlichen Stoffvermittlung obliegt der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung.

(4) Jeder Kurs wird beurteilt. Die Bestimmung der zu erbringenden Leistungen (z. B. Klausur, Projektarbeit, Referat, schriftliche Arbeit, laufende Kooperation) durch die/den Studierenden obliegt der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung.

(5) Meldet sich der/die Studierende innerhalb eines Monats nach Beginn der ersten Teilnahme ohne Angabe von Gründen ab, so ist seine/ihre Leistung nicht zu beurteilen.

### **(2.2) Intensivierungskurse (Synthesis) (IK)**

(1) Intensivierungskurse dienen zur inter- und transdisziplinären Vertiefung des in den Kursen erworbenen wissenschaftlichen Grundwissens. Die Intensivierungskurse werden von allen drei Partneruniversitäten in Kooperation abgewickelt.

(2) Wesentlich für einen Intensivierungskurs ist die verstärkte Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und der diskursive Charakter der Lehrveranstaltung. Die konkrete Ausgestaltung der Interaktion ist dabei der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung überlassen.

(3) Der in Semesterstunden angegebene Umfang der Lehrveranstaltungen definiert die Menge des zu vermittelnden Lehrstoffes. Die Art der tatsächlichen Stoffvermittlung obliegt der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung.

(4) Jeder Intensivierungskurs wird beurteilt. Die Bestimmung der zu erbringenden Leistungen (z.B. Klausur, Projektarbeit, Referat, schriftliche Arbeit, laufende Kooperation) durch die/den Studierenden obliegt der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung.

(5) Meldet sich die/der Studierende innerhalb eines Monats nach Beginn der ersten Teilnahme ohne Angabe von Gründen ab, so ist ihre/seine Leistung nicht zu beurteilen.

(6) Die Teilungsziffer für Intensivierungskurse beträgt 40.

### **(2.3) Seminare (S)**

(1) Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den TeilnehmerInnen werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert. Seminare werden im Allgemeinen von UniversitätslehrerInnen mit *venia docendi* abgehalten.

(2) Die persönliche Interaktion jeder/jedes TeilnehmerIn mit der/dem UniversitätslehrerIn ist ein wesentliches Element des Seminars. Eine ständige Rücksprache der Lehrenden mit den Studierenden ist vorgeschrieben.

(3) Die/der LeiterIn der Lehrveranstaltung hat vor der Anmeldung die Beurteilungskriterien und –maßstäbe bekanntzugeben.

(4) Meldet sich die/der Studierenden innerhalb eines Monats nach Beginn der ersten Teilnahme ohne Angabe von Gründen ab, so ist ihre/seine Leistung nicht zu beurteilen.

(5) Die Teilungsziffer für Seminare beträgt 30.

### **(2.4) Praktikum (PR)**

Praktika dienen der Anwendung erlernter Fähigkeiten. Das Praktikum soll in einer EU-Institution oder einer NPO/NGO in Brüssel absolviert werden. Die Dauer ist mit mindestens einem Monat festgelegt. Die Organisation des Praktikumsplatzes liegt in der Verantwortung des Studierenden, Hilfestellung und Beratung erfolgt durch das verantwortliche Institut an der Stammuniversität des Studierenden. Es herrscht grundsätzlich Praktikumpflicht. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der nachweislichen Mitarbeit in einer Organisation und durch die Abgabe eines umfassenden Praktikumsberichts, der nach den durch die für das Studienprogramm verantwortliche Person zu Beginn bekannt gegebenen Richtlinien zu verfassen ist. Zusätzlich haben die PraktikantInnen

während ihres Praktikumsaufenthalts Aufgaben zu lösen, die am Beginn des Praktikums bekannt gegeben werden. Über die geleistete Arbeit ist ein Protokoll zu verfassen.

### (3) Anmeldungen

(1) Die Teilungsziffer für Kurse beträgt 200, für Intensivierungskurse 40 und für Seminare 30.

(2) Bei Platzmangel entscheidet das Los. Studierende, die bereits im letzten Semester durch Losentscheid keinen Platz bekommen haben, sind vorrangig zu berücksichtigen. Studierende, die einen Platz zugeteilt bekommen haben, diesen aber ohne rechtzeitige Abmeldung nicht in Anspruch genommen haben oder die Lehrveranstaltung ohne wichtigen Grund abgebrochen haben, sind nachrangig zu behandeln.

### (5) Lehrveranstaltungen

Das Joint Master Degree Programm besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

Abk.	Name der Lehrveranstaltungen	Art	ECTS	SSt.
	<b><i>Comparative European Welfare Regimes and Comparative Social Policy</i></b>		<b>25</b>	<b>15</b>
T1	Theories of welfare states: basic module	K	5	3
T2	Theories of welfare states: extension module	K	5	3
SP1	Comparative European social policy: basic module	K	5	3
SP2	Comparative European social policy: extension module	K	5	3
TS1	Comparative European Welfare Regimes and Comparative Social Policy: synthesis	IK	5	3
	<b><i>National Systems of Work and Social Security</i></b>		<b>15</b>	<b>6</b>
NS1 a	Case studies: East European model: Lithuanian system of work and social security	S	3	1
NS1 b	Case studies: Continental model: Austrian system of work and social security	S	3	1
NS1 c	Case studies: Nordic model: Finish system of work and social security	S	3	1
NS2	Synthesis: comparison of system of work and social security in three countries: Lithuania, Austria, Finland	IK	6	3
<b>NS3</b>	<b>Gender and the welfare state</b>	S	<b>6</b>	<b>3</b>
<b>NS4</b>	<b>Working Europe (European employment systems)</b>	S	<b>6</b>	<b>3</b>
<b>NS5</b>	<b>Social inequality and exclusion</b>	S	<b>4</b>	<b>2</b>
	<b><i>Empirical studies on European systems: Work, welfare and social security</i></b>		<b>18</b>	<b>9</b>
M1	Approaches to comparative social policy studies	K	4	2
M2	Quantitative research methods	S	5	3
M3	Qualitative research methods	S	5	3
M4	European social science data archive	IK	4	1
<b>PR</b>	<b><i>Field studies and practicum in EU-Institutions (1 to 3 months)</i></b>	<b>PR</b>	<b>6</b>	
	<b><i>Master's thesis module</i></b>		<b>40</b>	
MTc	Master's thesis course	S	7	2

MAP	Masterabschlussprüfung		3	
MT	Master's thesis		30	
	<b>Gesamt</b>		<b>120</b>	<b>40</b>

Die Partneruniversitäten sind im Rahmen des Studienprogramms für folgende Lehrveranstaltungen verantwortlich (Reihenfolge).

Verteilung der ECTS	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
	LVA	ECTS	LVA	ECTS	LVA	ECTS		ECTS
<b>MRU = 20 ECTS</b>	SP1	5	SP2	5	TS1	2		
	NS1a	3			NS2	1		
	NS5	4						
<b>UTA = 32 ECTS</b>	NS4	6	M2	5	TS1	1		
	M1	4	M3	5	NS1c	3		
			M4	4	NS2	4		
<b>JKU = 22 ECTS</b>	T1	5	T2	5	TS1	2		
			NS3	6	NS2	1		
			NS1b	3				
Dieser Part des Studienprogramms liegt in der Verantwortung der jeweiligen Stammuniversität:								
<b>Praktikum 6 ECTS</b>					PR	6		
<b>Master's thesis 40 ECTS</b>					MTc	7	MT	30
							MAP	3
<b>Summe 120 ECTS</b>		27		33		27		33

### (6) Freie Lehrveranstaltungen

Freie Lehrveranstaltungen können an jeder anerkannten ausländischen und inländischen Universität absolviert werden. Statt dieser unten angeführten Lehrveranstaltungen können Studierende der Johannes Kepler Universität Linz im Ausmaß von 10 ECTS/5 SSt. (mind. 10% der Gesamtstundenanzahl) andere Lehrveranstaltungen frei wählen (§12 Abs 1 Z 6 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz).

	Freie Lehrveranstaltungen	ECTS	SSt.
NS4	Working Europe (European employment systems)	6 ECTS	3
NS5	Social inequality and exclusion	4 ECTS	2

### § 6 Master Thesis

In der Masterarbeit beweisen die Studierenden, dass sie die Fähigkeit haben, eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig zu lösen. Für die an den Partneruniversitäten betreuten und beurteilten Masterarbeiten gelten die jeweiligen Statuten der Partneruniversitäten. Die Masterarbeit ist aus den Themenbereichen der Pflichtfächer zu wählen und kann von den

Studierenden in Kooperation mit jeder der drei Partneruniversitäten verfasst werden. Der/die BetreuerIn sollte der Stammuniversität angehören.

Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung des selbständigen Studiums und der Recherche. Sie ist in Englisch zu verfassen. Für Studierende, die an der Johannes Kepler Universität Linz bei der Erstellung ihrer Masterarbeit betreut werden, gilt § 29 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

Studierende müssen das Thema ihrer Masterarbeit aus den Inhalten der Pflichtfächer nach Absprache mit einem Betreuer bzw. einer Betreuerin zu Beginn des dritten Semesters festlegen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen des Betreuers oder der Betreuerin auszuwählen.

Das Masterarbeitsmodul weist einen Umfang von 40 ECTS-Punkten (7 ECTS für das Masterarbeitsseminar, 3 ECTS für die Verteidigung (Defensio) der Masterarbeit und 30 ECTS für die Masterarbeit) auf.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

### **(1) Beurteilungsarten und -verfahren**

Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt in Form von Prüfungen, die mündlich, schriftlich oder kombiniert von den LehrveranstaltungsleiterInnen vor Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt werden. Die Studierenden müssen zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die Prüfungskriterien informiert werden. Präsenz-Prüfungen finden während des zweiten und dritten Intensivprogramms statt. Für die Durchführung der Prüfungen an der JKU gelten die §§ 72-79 UG 2002 in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteils Studienrecht der JKU. Für die Durchführung der Prüfungen an den Partneruniversitäten gilt dortiges Recht.

### **(2) Masterabschlussprüfung**

Die Masterabschlussprüfung besteht einerseits aus den Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflichtfächern und freien Lehrveranstaltungen, andererseits aus einer mündlichen Fachprüfung, die ua die Verteidigung der Masterarbeit beinhaltet.

Die Masterabschlussprüfung besteht aus zwei Teilen. Die Zulassung zum zweiten Teil der Masterabschlussprüfung setzt voraus:

- (1) der Nachweis der positiv beurteilten Lehrveranstaltungen des Masterstudiums;
- (2) der Nachweis der positiv beurteilten freien Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 SSt.;
- (2) der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums;
- (4) die positive Beurteilung der Masterarbeit;

Der zweite Teil der Masterabschlussprüfung wird in Form einer mündlichen Fachprüfung gemeinsam von zwei PrüferInnen für das Fach ihrer Lehrbefugnis abgehalten und besteht zunächst aus der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit. An diese Präsentation knüpft das Prüfungsgespräch an. Es konzentriert sich auf den Fachbereich der Masterarbeit und einen weiteren, der mit diesem in engem fachlichen Zusammenhang steht. Für die Prüfungsbefugnis gilt § 23 Satzungsteil Studienrecht der JKU. Die Prüfung findet an der JKU statt.

### **(3) Notensysteme**

Die Beurteilung der Studienleistung der Studierenden erfolgt entweder anhand des nationalen Bewertungsschemas, das mit dem internationalen Bewertungsschema vergleichbar ist (Annex 1) oder anhand des internationalen Bewertungsschemas.

## **§ 8 Zeugnis und akademischer Grad**

### **(1) Studienabschluss**

Um das Studium erfolgreich abschließen zu können, müssen die Studienprogrammteilnehmenden die im Curriculum beschriebenen Lehrveranstaltungen positiv absolvieren, eine positiv beurteilte und verteidigte Masterarbeit vorlegen können und die Masterabschlussprüfung bestanden haben.

Die AbsolventInnen erhalten ein Joint Master's Degree Diplom von allen drei Partneruniversitäten. Dieses Dokument enthält die Information, dass dieses Programm ein Joint Master's Degree Programm ist und, dass ihr Abschluss ein Joint Master's Degree ist. Auf diesem Dokument sind alle drei Partneruniversitäten verzeichnet.

Die Verleihung des akademischen Grades erfolgt durch die Stammuniversität gemäß den nationalen Bestimmungen. Zusätzlich erhalten die AbsolventInnen ein gemeinsames Diplom von allen drei Partneruniversitäten.

### **(2) Akademischer Grad**

Studierende dieses Masterstudiums schließen mit dem akademischen Grad eines Masters, in diesem Fall eines Joint Master's Degree, ab. Studierende sind nun berechtigt ihr Studium auf PhD Level bzw. im Doktorat weiterzuführen. Die jeweiligen Entsprechungen in den Ländern der Partneruniversitäten sind:

Litauen	Master of Sociology
Finnland	Master of Social Sciences
Österreich	Master of Social Sciences (MSSc)

## **§ 9 Qualitätssicherung**

Zum Zwecke der Qualitätssicherung in allen Bereichen des Studiums werden Lehrende aller Universitäten in regelmäßigen Abständen gebeten, Proben von Curricula und Arbeiten von Studierenden der Partneruniversitäten zu kontrollieren und zu prüfen. Die Ergebnisse der Evaluierung sind dem Senat und der/m Vizerektor/in für Lehre vorzulegen.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Das vorliegende Curriculum tritt am **1. September 2008** in Kraft.

### **Annex 1: Grading systems**

The international grading system is used for the assessment of the workload achieved by the students.

ECTS Grade	Definition (D)	Definition (E)	Equivalent Lithuania	Equivalent Finland	Equivalent Austria
A	ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler	outstanding performance with only minor errors	10	5	(1) sehr gut
B	überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler	above the average standard but with some errors	9	4	(2) gut
C	insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern	generally sound work with a number of notable errors	7,8	3	(3) befriedigend
D	mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel	fair but with significant shortcomings	6	2	(4) genügend
E	die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen	performance meets the minimum criteria	5	1	(4) genügend
F	es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich	considerable further work is required	1-4	hylätty	(5) nicht genügend